



# Planung der institutionellen Pflegeangebote der Gemeinde Eglisau

Bestandesaufnahme der institutionellen Pflegeangebote  
Handlungsbedarf für geeignete Massnahmen im ambulanten und stationären Pflegebereich  
Regelung der Zuständigkeiten

Stand:	5. April 2012
Genehmigung durch die BAPF:	17. April 2012
Genehmigung durch den GR:	30. April 2012
nächste Überprüfung des Konzepts:	2015 auf Initiierung der BAPF

Autoren:

Martin Hermann, Gemeindeschreiber Eglisau  
Helen Hangartner, Präsidentin Verein Spitex Dienste Eglisau  
Elisabeth Villiger, Heimleiterin Alters- und Pflegeheim Weierbach Eglisau

## 1. Grundsatz und Absicht

Die Gesundheit prägt das Leben. Zu jedem Leben gehören aber auch Beschwerden und Krankheit – früher oder später, unausweichlich... Dann geht es darum, rasch wieder gesund zu werden oder bei möglichst guter Lebensqualität mit Einschränkungen leben zu können.

Das Pflegegesetz trägt dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung und stellt die Anpassung an das neue Bundesrecht sicher. Bis zum 1. Januar 2012 muss jede Gemeinde über ein Versorgungskonzept verfügen, in dem dargelegt ist, wie die Versorgung im Detail organisiert ist (§ 3 Verordnung über die Pflegeversorgung). Die Gemeinde muss nach anerkannten Methoden planen, wie viele Pflegeheimplätze für die EinwohnerInnen zur Verfügung gestellt werden. Wie viele Plätze in eigenen Pflegeheimen und in anderen Pflegeheimen mit Leistungsvereinbarungen bereitgestellt werden, ist der Gemeinde überlassen. Bei Kapazitätsmangel im eigenen Angebot muss die Gemeinde allfällige Mehrkosten übernehmen.

Dieser Bericht geht dieser Frage nach und stellt die institutionellen Pflegeangebote der Gemeinde Eglisau und deren möglichen Entwicklung dar. Es soll der Nachweis erbracht werden, wo die Gemeinde das gesetzlich vorgegebene Angebot in der angemessenen Qualität erfüllt, wo kurz-, mittel-, oder langfristig Massnahmen erforderlich sind und in welchen Bereichen Kooperationen mit Nachbargemeinden möglich sind. Als Grundlage hierfür dient eine Abschätzung der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung.

## 2. Zusammenfassung

Die Gemeinde Eglisau erfüllt aktuell weitgehend das obligatorische Angebot. Die Pflegeplätze werden voraussichtlich bis 2015 vollends genügen. Aufgrund der ländlichen Bevölkerungsstruktur wohl auch einige Jahre darüber hinaus. Für die Übergangspflege muss eine Kooperation gefunden werden, da dieses Angebot vom Alters- und Pflegeheim Weierbach nicht kosteneffizient erbracht werden kann (Leerstände). Für die stationäre Akut- und Übergangspflege ist eine Kooperation einzugehen. Prüfwert ist die Option „Oase am Rhein AG“. Eine starke Zunahme des Bedarfs an Pflegeplätzen im Bereich der ambulanten Akut- und Übergangspflege wird gemäss Prognose des Spitals Bülach nicht erwartet.

Die ambulante Pflege erfüllt die Rahmenbedingungen vollständig. Durch regionale Kooperation (allenfalls sogar Fusion der Trägerschaft) können Synergien genutzt und so das Angebot und dessen Qualität sichergestellt werden.

## 3. Ausgangslage

### 3.1 Demographie

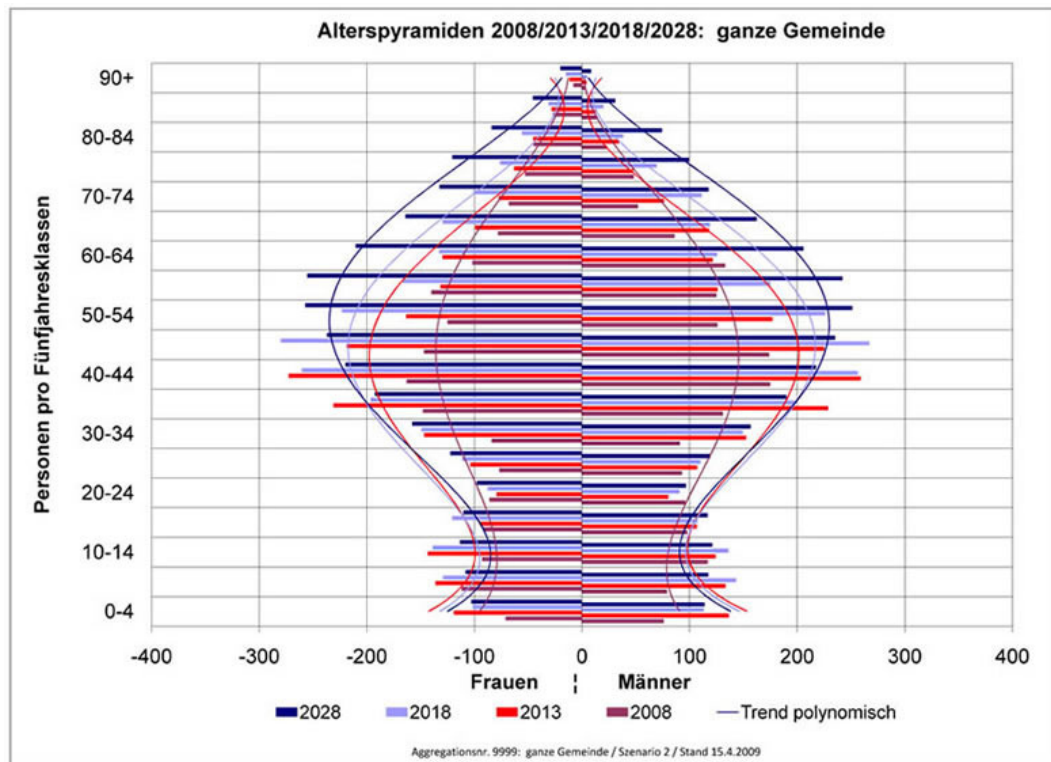
Da mit zunehmendem Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt, stützt sich die quantitative Planung des kommunalen Pflegangebots im stationären Bereich vor allem auf die prognostizierte Demographieentwicklung in der Gemeinde.

Der Altersaufbau der Zürcher Wohnbevölkerung wird sich deutlich verändern. Der Anteil der über 64-Jährigen steigt von heute 16,3 Prozent auf 21,5 Prozent (2030), ihre Zahl nimmt um über 100'000 auf 323'000 zu. Im Jahr 2030 wird damit jede fünfte Person im Rentenalter stehen resp. 65 Jahre oder älter sein; 1960 war es erst jede zehnte gewesen. Der Anteil der 65- bis 79-Jährigen steigt von 11,8 Prozent auf 14,5 Prozent im Jahre 2030, der Anteil der 80-Jährigen und älteren von heute 4,5 Prozent auf 7,0 Prozent. Die Zahl der jungen Rentnerinnen und Rentner bis 79 nimmt um 40 Prozent zu, jene der älteren ab Alter 80 sogar um 75 Prozent. Der Kanton Zürich wird aber 2030 einen leicht tieferen Anteil an über 64-Jährigen aufweisen als im gesamtschweizerischen Mittel (vgl. Bundesamt für Statistik 2009).

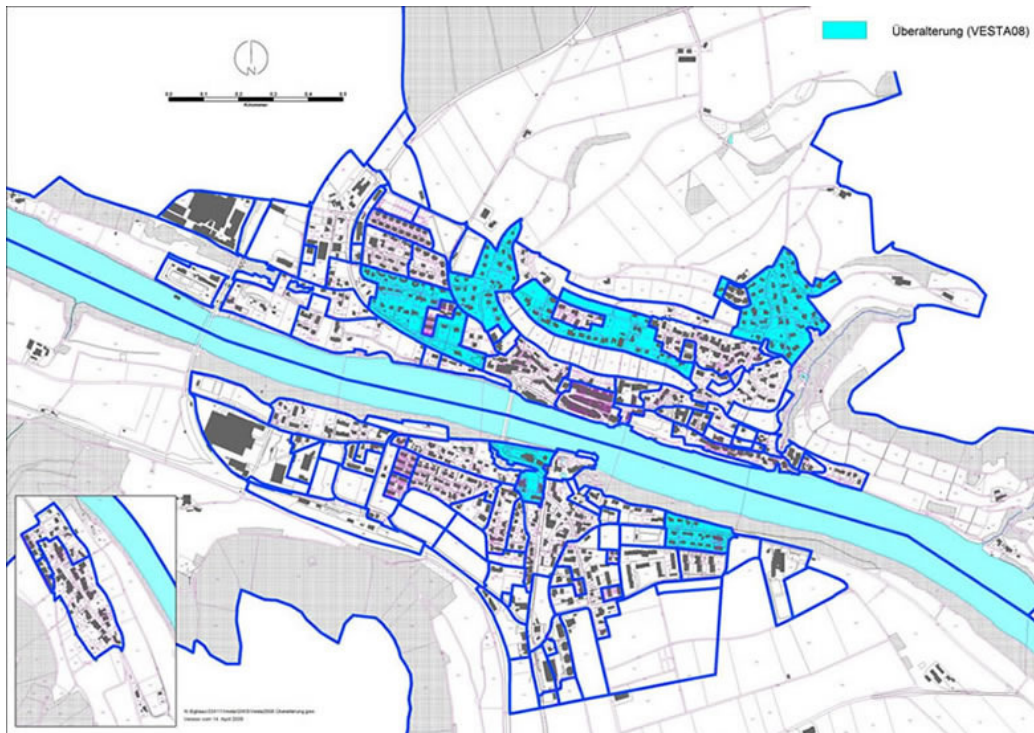
Die demografische Alterung ist durch die ansteigende Lebenserwartung sowie durch niedrige Geburtenraten, aber auch durch den derzeitigen Altersaufbau der Bevölkerung bedingt. Sie schreitet in Zukunft weiter voran, auch wenn die Bevölkerung durch Zuwanderung etwas verjüngt wird. Immer stärker besetzte Geburtsjahrgänge werden künftig ins Rentenalter

übertreten. So kommen momentan die ersten Jahrgänge der Babyboom-Generation ins Rentenalter, im Jahr 2030 werden dann die letzten soweit sein. Die demografische Alterung ist aber im Kanton Zürich – dank der bestehenden Altersstruktur, den momentan ansteigenden Geburtenzahlen, der Zuwanderung von jungen Erwachsenen und der Abwanderung von älteren Personen – weniger stark ausgeprägt als in vielen anderen Kantonen.

Die zunehmende demografische Alterung zeigt sich auch im Verhältnis der Zahl der Personen im Ruhestand zur Zahl der Personen im Erwerbsleben. 2009 entfielen 25 Renterinnen und Rentner (über 64-Jährige) auf 100 Personen im Erwerbsalter (20- bis 64-Jährige). Dieser Wert, der so genannte Altersquotient, wird – gemäss Prognosemodell des Statistischen Amtes – bis ins Jahr 2030 auf rund 36 steigen.



mutmassliche Entwicklung der Bevölkerung nach Studie TSP, 2009



Wohngebiete mit Tendenz zur Überalterung, Studie TSP 2009

### 3.2 zu beobachtende Tendenzen

- Sozialpolitischer Wandel
- Nachfrage nach neuen Wohnformen im Alter
- private Anbieter, vermehrte Marktsteuerung
- Regionalisierung der öffentlichen Trägerschaften und Leistungserbringung
- Grundsatz ambulant vor stationär, somit höhere Bedeutung der ambulanten und aber auch der stationären Übergangspflege
- Nachfrage nach 24-Stunden-Angebot im ambulanten Bereich
- Stärkere Pflegebedürftigkeit im stationären Bereich
- vermehrte Demenzerkrankungen, auch bei jüngeren Menschen

### 3.3 Pflichtangebot der Gemeinde

Die Gemeinde Eglisau erfüllt die folgenden gesetzlichen Vorgaben für die ambulante und stationäre Pflege vollständig:

- Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 der Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV).
- Notwendige hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen bei Pflege zu Hause durch Spitex oder freiberufliche Pflegefachpersonen.
- Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen. Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, ein ausreichendes Angebot an Pflegeheimplätzen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner bereitzustellen. Die Gemeinden können eigene Pflegeheime betreiben oder private Anbieter beauftragen.

## 4. Ambulante Angebote

Von der Gemeinde Eglisau beauftragte ambulante Leistungserbringer mit Leistungsverträgen für die institutionelle Hilfe und Betreuung für das Wohnen zu Hause:

- Kispex Kanton Zürich für spezialisierte Pflege und Betreuung für Minderjährige
- Stiftung Onko-Plus Kanton Zürich, für spezialisierte Palliativ Care für Einwohner
- Verein Spitex-Dienste Eglisau (VSDE)

### 4.1 Verein Spitex-Dienste Eglisau (VSDE)

Die mit der ambulanten Hilfe beauftragte Organisation ist ein gemeinnütziger Verein, unterstützt von rund 550 Mitgliedern. Der Verein ist steuerbefreit.

Der Verein ist im Besitze der Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion Kt. Zürich mit eigener Konkordatsnummer und einer Zahlstellenummer. Zudem ist der Verein Mitglied des Spitex-Verbandes des Kantons Zürich.

#### 4.1.1. Strategische Verantwortung und Gesamtleitung VSDE

5 Vorstandsmitglieder (Ehrenamt, Sitzungsgeld).

Ressorts: Präsidium, Aktuariat, Finanzen, Personal, Liegenschaft/Hilfsmittel.

#### 4.1.2. Operativer Aufbau

Verantwortung und Ausführung von operativen Vorgesetzten-Aufgaben durch die Vorstandsmitglieder entsprechenden Ressorts.

Teamleitung (Co-Leitung): Leiterin Pflege und Leiterin hauswirtschaftliche Dienste und Administration.

Per 1. Januar 2012 sind 27 Mitarbeitende im Monatslohn oder Stundenlohn für den VSDE tätig. Diese sind in folgende Hauptfunktionen eingeteilt:

- 24 Pflege und Hilfe 6.54 %
- 2 Leitung 1.00 %
- 1 Administration 0.05 %

Insgesamt handelt es sich um 7,67 FTE.

**Der Verein Spitex-Dienste Eglisau ist noch kein Lehrbetrieb. Abklärungen im Verbund mit einer anderen Institution der Langzeitpflege für Ausbildungsplätze für FAGE sind angelaufen.**

Die Mehrheit der Spitex-Mitarbeiterinnen weisen 10 und mehr Dienstjahre aus und sind überwiegend im Alter von 50+. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden wird erschwert infolge der geteilten Dienste, hohen Schwankungen im Arbeitsanfall und Zusage von kleineren Fixpensen. Der Rekrutierung von Mitarbeitenden muss hohe Priorität beigemessen werden.

**Es müssen genügend finanzielle Mittel für Aus- und Weiterbildung und individuelle Lohnerhöhungen budgetiert werden.**

#### **4.1.3. Infrastruktur**

##### Spitex-Zentrum / Ambulatorium

Für die Aufgabenerfüllung steht eine zeitgemässe und adäquate Infrastruktur (Räumlichkeiten, Betriebsfahrzeuge, Pflegeinstrumentarium, Informatik) zur Verfügung.

Der Verein Spitex-Dienste Eglisau besitzt seit 2000 im Stockwerkeigentum Büroräume im Geschäftshaus Obergass 1, die als Einsatzzentrale/Zentrum genutzt werden. Die finanziellen Mittel für den Erwerb wurden aus dem Hilfsfonds Verein Spitex-Dienste Eglisau zur Verfügung gestellt. Das Darlehen wird zu Lasten der Betriebsrechnung verzinst (Mietzins Spitex-Zentrum).

#### **4.1.4. Dienstleistungsangebot Verein Spitex-Dienste Eglisau**

##### Kerndienstleistungen

entsprechend Pflegegesetz Kanton Zürich und Reglement für Spitex-Organisationen

##### Ambulante Langzeitpflege

- 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- 7 Tage die Woche
- Einsatzbereitschaft innert 24 h
- Abklärung und Beratung
- Untersuchung und Behandlung
- Grundpflege

##### Akut- und Übergangspflege

- 07.00 Uhr bis 22. 00 Uhr
- 7 Tage die Woche
- Einsatzbereitschaft innert 24 h
- Abklärung und Beratung
- Untersuchung und Behandlung
- Grundpflege

Spezialisierte ambulante palliative, psychiatrische, pädiatrische Pflege und Betreuung für Einwohner jeden Alters (Akut- und Langzeitpflege) gemäss Vereinbarungen mit Stiftung Onko-Plus und Kispex Kt. Zürich.

##### Hilfe zur Alltagsbewältigung

- 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Montag bis Freitag, bei Bedarf auch an Wochenenden

**Notrufnummer zwischen 22.00 und 07.00 Uhr für alleinstehende Kunden für Akut- und Langzeitpflege schaffen.**

**Kurzfristiges und tageweises Betreuungsangebot zur Entlastung von erwerbstätigen oder betagten Angehörigen von LangzeitpatientInnen für Pflege und Betreuung zu Hause.**

#### Ergänzende Dienstleistungsangebote des Vereins Spitex-Dienste Eglisau

- Reinigungsdienst für Spitex-Kunden; eigenes Angebot
- Hilfsmittelverleih; eigenes Angebot
- Mahlzeitendienst (Fertigmahlzeiten); Vermittlung / Verkauf
- Stundenweise Entlastungseinsätze; eigenes Angebot u. Vermittlung
- Kosmetische Fusspflege für Spitex-Kunden und weitere Personen; eigenes Angebot

#### Angebote zur Unterstützung der Selbständigkeit / Alterswohl finanziert über Hilfsfonds des Vereins Spitex-Dienste Eglisau

- Kauf von Hilfsmitteln
- Sprechstunde: Blutdruckmessen, Beratung Gesundheitsfragen, Information Beratung über die Entlastungsmöglichkeiten und Anleitung von pflegenden u. betreuenden Angehörigen, bzw. involvierten Drittpersonen
- Organisation Mittagstisch für Spitex-Kunden im Altersheim inkl. Fahrdienstangebot
- Aktivierungsangebot für Spitex-Kunden im Spitex-Zentrum

#### **4.1.5. Institutionelle Zusammenarbeit**

Zwischen den Rafzerfelder Spitex-Organisationen und den beiden Schaffhauser Gemeinden Buchberg und Rüdlingen bestehen Zusammenarbeitsverträge für die Bereiche Personal und Informatik (gemeinsamer Server).

#### **4.1.6. Angebote von Dritten / Leistungserbringer im ambulanten Bereich**

- sog. private, bzw. kommerzielle Organisationen (auf Anfrage/Vermittlung durch die Kunden oder der Spitex Eglisau, wenn eigene Dienstleistungen nicht ausreichend oder nachts erforderlich werden).
- Alters- und Pflegeheim Weierbach erbringt Notfalleinsätze (tagsüber und ab 22.00 Uhr) für Einwohner in unmittelbarer Nachbarschaft des Altersheimes und ab 1.1.2012 in der OASE am Rhein.
- Organisationen welche private Assistenz vermitteln und 24-Stunden-Betreuung anbieten.
- Putzinstitute

**Die Gemeinde Eglisau überprüft und bespricht die Planung und Koordination von Dienstleistungen mit den bestehenden Leistungserbringern in noch festzulegenden Intervallen.**

#### **Ergänzung des Angebotes mit frischen/warmen Mahlzeiten**

**Information, Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und zur Anleitung und Unterstützung (im Sinne von Befähigung) von pflegenden Angehörigen.**

#### 4.1.7. Kennzahlen

##### Anzahl KlientInnen

Anzahl Personen nach Alter, welche im 2010 und 2011 Hilfe der Spitex erhalten haben:

Alter	2010		2011	
	Haushalt	Pflege	Haushalt	Pflege
0 bis 4 Jahre	1	1	0	0
5 bis 19 Jahre	0	1	0	1
20 bis 64 Jahre	17	11	20	15
65 bis 79 Jahre	12	23	12	25
über 80 Jahre	31	40	26	29
Total	61	76	58	70

##### Anzahl verrechnete Stunden

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Langzeitpflege							
Abklärung Beratung	110.00	117.00	135.00	163.00	120.25	173.50	132.00
Behandlungspflege	637.50	811.25	932.25	1556.25	1251.00	1566.00	1674.00
Grundpflege	2324.50	2882.75	3115.00	3841.25	4926.00	4633.25	3756.45
Haushalt	2859.50	2907.25	3031.00	3101.25	3062.00	2437.00	2616.50
Reinigungsdienst	183.25	159.25	129.00	89.75	71.00	64.00	82.00
Akut- Übergangspflege							
Abklärung							6.25
Behandlung							11.00
Grundpflege							10.25

Der kontinuierliche Anstieg der Pflegestunden ist zurückzuführen auf:

- Vorzeitige Einführung und Umsetzung der Fallpauschalen in den Spitälern
- Fortschritt in der Pflege erlaubt ambulante Behandlung
- Angebot für spezialisierte Spitex-Leistungen durch Onko-Spitex, Kispex

Anteil EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund:

- nur wenige, keine Kennzahlen nachgeführt

Anteil Frauen:

- Der Anteil Frauen ist tendenziell grösser als der Anteil Männer (Frauen werden älter) und benötigen im hohen Alter mehr Hilfe von aussen. Männer erhalten die Hilfe von ihren Partnerinnen.



#### 4.1.8. Prognose / Hochrechnung im Vergleich zu Studien

Altersgruppe	Bereich	Effektiv betreute Personen				Geschätzter Bedarf an Dienstleistungen		
		2011		2010		Studien	Einw. Eglisau 28.03.12	Annahme Anz. Pers.
		Personen	Stunden	Personen	Stunden			
65 bis 79 Jahre	Pflege	25	2'389.00	23	1'841.25	Basel/ Bern: 6 %	515	30.9
	Haushalt	12	645.00	12	561.00	8 %		41.2
65 bis 99 Jahre	Pflege	54	5'562.00	63	5'966.50	Zürich: 11 %	670	73.7
	Haushalt	38	2'045.00	31	2'070.00	11 %		73.7

### Finanzierung der ambulanten Leistungen

#### Ist-Zustand

Im 1. Jahr nach Einführung der Pflegefinanzierung betragen die Einnahmen aus Patientenbeteiligung für Spitex-Pflege rund Fr. 48'920.00. Seit 1.1.2011 wird der Anteil der Gemeinde für die Langzeitpflege pro Leistungsstunde auf der Kundenrechnung ausgewiesen.

Der Beitrag der Gemeinde wurde auf Grund der Kostenrechnung 2010 festgesetzt. Dieser betrug für Massnahmen der

#### Langzeitpflege

- Abklärung und Beratung Fr. 50.00 / verrechnete Stunde
- Behandlungspflege Fr. 45.00 / verrechnete Stunde
- Grundpflege Fr. 50.00 / verrechnete Stunde

#### Haushalthilfe

Nicht pflegerische Haushilfe-Leistungen werden in Eglisau zum höchstmöglichen kantonalen Tarif (gemäss mittlerem Wert Kanton Zürich) verrechnet.

- Haushalthilfe für Alltagsbewältigung Fr. 38.00\*
- Reinigungsdienst Fr. 43.00\*

\*Mitglieder erhalten eine Ermässigung von Fr. 5.00 pro Stunde, Wartefrist 2 Jahre.

Ab 1.1.2011 wird der Anteil der Gemeinde pro Haushilfestunde auf der Kundenrechnung nachgewiesen.

- Haushalthilfe Fr. 32.00 / verrechnete Stunde

Der Verein Spitex-Dienste Eglisau weist die Mitgliederbeiträge in der Betriebsrechnung aus (ca. Fr. 22'000.00 im Jahre 2011). Dies verringert den Finanzbedarf von der Gemeinde.

Spenden und Legate weist der Verein dem Hilfsfonds des Vereins Spitex-Dienste zu. Er kann ergänzende Angebote finanziell vergünstigen, individuelle Vergünstigungen zahlen und ausserordentliche Betriebskosten (z.B. umfangreiche Weiterbildungen für Personal, spitex-nahe Projekte, usw.) übernehmen.

Der Auftraggeber, die politische Gemeinde Eglisau, räumt dem Verein unternehmerische Freiheit ein und hat ergänzende Dienstleistungen ermöglicht.

## 5. Ambulante oder stationäre Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege (siehe dazu Art. 25a KVG) sind inhaltlich dieselben Leistungen wie die „normalen“ Pflegeleistungen. Die Unterschiede sind:

- Akut- und Übergangspflege wird nur im Anschluss an einen Spitalaufenthalt erbracht.
- Sie muss zwingend von einem Spitalarzt oder einer Spitalärztin verordnet werden.
- Akut- und Übergangspflege kann für maximal zwei Wochen verordnet werden.
- Für die Leistungen der Akut- und Übergangspflege darf von den Leistungsbezüger/innen keine Kostenbeteiligung verlangt werden.
- Die Akut- und Übergangspflege ist für erwachsene Patientinnen und Patienten konzipiert, welche nach dem Akutspitalaufenthalt noch Pflege oder Therapie jedoch keine spezialisierte Rehabilitation in einer Klinik benötigen. Es sollen die Folgen der frühen Spitalaustritte aufgefangen werden. Vor allem betagte Personen brauchen nach einem Spitalaufenthalt eine längere Erholungs- und Trainingsphase. Die Übergangspflege kann in einem Pflegeheim oder Zuhause mit Spitex erfolgen.

Das Alters- und Pflegeheim Weierbach bietet nach Möglichkeit Übergangspflege im Zweibettzimmer an. Der Bewohner auf Zeit hat das Ziel, wieder nach Hause zu gehen. Bei Hochbetagten reichen in der Regel 14 Tage nicht aus, um wieder fit zu werden, was die Bettendisposition sehr erschwert. Nicht selten wird aus einer Übergangspflege eine Langzeitpflege. Da die Anfragen immer kurzfristig erfolgen, kann leider oft kein freies Bett angeboten werden. Wenn konstant ein Bett zur Verfügung stehen sollte, müsste das Alters- und Pflegeheim Weierbach Leerstände in Kauf nehmen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist das nicht vertretbar, ausser die Leerstände würden von der Gemeinde getragen. Sinnvoller scheint hier eine Leistungsvereinbarung mit einer Institution, die sich auf Akut- und Übergangspflege spezialisiert.

**Bezüglich Leistungen der stationären Akut- und Übergangspflege ist eine Leistungsvereinbarung mit einer darauf spezialisierten Institution zu erarbeiten.**

Die OASE am Rhein AG ist an einer diesbezüglichen Zusammenarbeit interessiert. Aufgrund des integrierten Therapie und Ärzteangebots bietet diese Institution ideale Voraussetzungen.

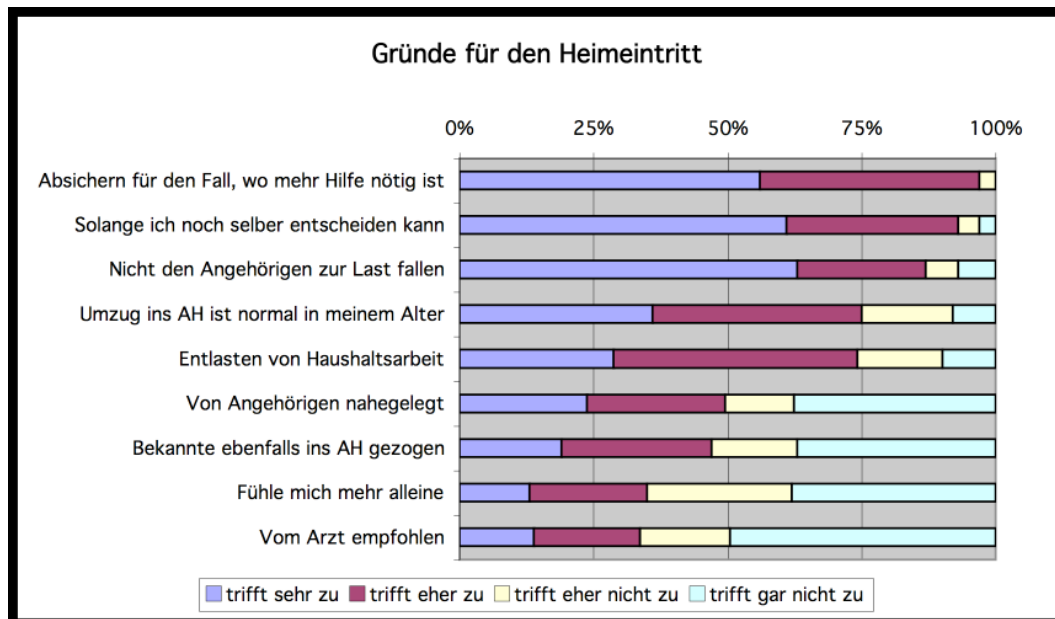
## 6. Stationäres Angebot

### 6.1 Gründe für einen Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim

Die Entscheidung für einen Umzug in ein Altersheim ist meist sehr komplex motiviert und wird von unterschiedlichen Erwartungen begleitet.

Am ehesten beschäftigen sich die in einer Studie der Universität Zürich aus dem Jahre 2005 Befragten mit dem Thema Heimeintritt, weil sie sich absichern möchten für den Fall, dass mehr Hilfe notwendig wird. Dies unterstreicht einerseits die Wichtigkeit des Aspektes der Sicherheit als Pull-Faktor für den Umzug ins Heim. Andererseits zeigt sich in der hohen Zustimmung zu dieser Aussage auch, dass die Befragten ihr Schicksal früh genug selber in die Hand nehmen möchten, um aktiv ihre Wohnsituation ihren sich verändernden Bedürfnissen anzupassen. 92 % möchten diesen Schritt denn auch tun, solange sie noch selber entscheiden können, was wiederum auf den hohen Wert der Selbstbestimmung für diese Gruppe älterer Menschen hinweist. Ein weiterer wichtiger Grund ist, den Angehörigen nicht zur Last fallen zu wollen. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der hohen Ablehnung der Wohnform „Wohnen bei Angehörigen“.

Knapp der Hälfte wurde der Eintritt von Angehörigen nahe gelegt, indessen trifft das bei weniger als einem Viertel „sehr“ zu. Dem zu Folge würde wohl höchstens eine kleine Minderheit dem Klischee zustimmen, die Kinder schöben ihre Eltern ins Heim ab.



Gründe für den Heimeintritt (Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie, Warum ins Heim? Motive für den Eintritt ins Altersheim, Zürich, 2005)

Diese Studie, deren Ergebnisse für die Gemeinde Eglisau teilweise auch zustimmen mögen, belegt, dass neben „medizinischen Gründen“ (Pflegebedürftigkeit), welche in Eglisau eindeutig den Hauptgrund für den Heimeintritt darstellt (Pflegeheim), soziale Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Aufgrund der sozialen Sicherung sollten ökonomische Gedanken eher weniger zu tragen kommen.

Seit ca. 5 Jahren hat sich die Situation rund um einen Heimeintritt nicht wesentlich verändert. In der Regel bestehen beim Eintritt mindestens eine mittelschwere Pflegebedürftigkeit oder/und eine mittelschwere Demenz. Die Unterstützung von Spitex und Familienangehörigen reicht nicht mehr. Eine Pflege und Betreuung rund um die Uhr ist nötig. Das Eintrittsalter steigt und die Verweildauer im Heim sinkt. Die Anzahl der Notfalleintritte nach einem Spitalaufenthalt steigt. Aus dem Alters- und Pflegeheim Weierbach ist bereits seit längerer Zeit ein Pflegeheim geworden.

**Die Gründe für einen Heimeintritt in das Alters- und Pflegeheim Weierbach wurden in der Vergangenheit nicht systematisch erfasst. In Zukunft sollen die Gründe erfasst werden, damit sich ändernde Trends ersichtlich werden und darauf schnell reagiert werden kann.**

## Alters- und Pflegeheim Weierbach

Das Alters- und Pflegeheim Weierbach bietet betagten und/oder pflegebedürftigen Menschen ein behagliches und komfortables Zuhause. Sie werden dort unterstützt, wo Ihre Selbstständigkeit infolge von Einschränkungen nicht mehr gewährleistet ist. Rund um die Uhr sorgen wir für Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen. An ruhiger Lage, oberhalb des Rheins, abseits vom Verkehr und doch zentral für Begegnungen. Ausgebaute Spazierwege führen Sie direkt in die nah gelegenen Rebberge oder dem Rhein entlang. Bequem zu Fuss erreichbar sind Bibliothek, Restaurants, Bank, Post und verschiedene Einkaufsmöglichkeiten. Es be-

steht eine Busverbindung zum Bahnhof Eglisau. Die Bushaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Heimes.

Schattige und sonnige Sitzgelegenheiten im Garten des Heimes und in der benachbarten Grünanlage – mit direktem Ausblick auf den Rhein – laden bei schönem Wetter zum gemütlichen Verweilen ein.

Das Alters- und Pflegeheim wird als eigenwirtschaftlicher Betrieb der Politischen Gemeinde Eglisau geführt. Das heisst, sämtliche Kosten (inkl. Investitionen und Kapitalkosten) müssen über Taxen gedeckt werden können.

Für die strategische Führung des Alters- und Pflegeheims Weierbach ist die Behörde für Alters- und Pflegefragen (selbstständige, vom Volk gewählte Behörde) verantwortlich. Es gilt das Kreditrecht nach Gemeindegesetz (obligatorisches Finanzreferendum), was die Steuerung zeitweise erschwert.

**Hinsichtlich einer flexibleren Steuerung ist eine andere Trägerschaft (Stiftung, öffentlich-rechtliche Anstalt oder dergleichen) zu prüfen.**

Die 44 Plätze im Alters- und Pflegeheim, sowie die 10 Plätze in der Wohngruppe für demenzkranke Menschen sind momentan zu knapp 50 % durch Eglisauer Einwohner besetzt. Dieser prozentuale Anteil ist seit Jahren stabil. Auch für Eglisauerinnen besteht eine Warteliste, die in angemessener Zeit abgebaut werden kann. Auf Notfallsituationen wird jeweils reagiert.

In der Regel sind 4-8 Eglisauer auf der aktiven Warteliste. Bei einem freien Platz werden Sie angerufen. Häufig nehmen sie das Angebot nicht an, was dann leider zu vielen Notfalleinweisungen, teilweise über externe Zwischenlösungen führt. Von den 55 Plätzen im Alters- und Pflegeheim Weierbach, inkl. Wohngruppe Riiburg werden pro Jahr ca. 15 Plätze frei. Menschen mit Demenz leben verhältnismässig länger, da sie oft körperlich noch fit sind. Aus diesem Grund ist der durchschnittliche Aufenthalt in der Wohngruppe Riiburg deutlich länger.

In der Oase am Rhein (privates Angebot) entstehen 2012 neben 38 Alterswohnungen 18 Pflegeplätze in zwei Pflegewohngruppen. Sie dienen vor allem dazu, schwer pflegebedürftige sowie demente BewohnerInnen aus den Alterswohnungen aufnehmen zu können. Freie Plätze stehen bei Bedarf jedoch auch anderen Eglisauern und Auswärtigen zur Verfügung.

Nur auf Eglisau bezogen, besteht aktuell ein Überangebot an stationären Heimplätzen, das jedoch gerne von auswärtigen Betagten und Pflegebedürftigen genutzt wird. Es existiert eine lange Warteliste. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in den nächsten Jahren zunehmend mehr Plätze für Eglisauer benötigt.

**Gemäss Prognose reichen die vorhandenen Plätze im Alters- und Pflegeheim voraussichtlich mindestens bis 2020. Die Berechnung muss regelmässig mit aktuellen Bevölkerungszahlen wiederholt werden, um rechtzeitig reagieren zu können.**

Mit steigender Hochaltrigkeit nimmt die Zahl demenzkranker Personen zu; bereits heute sind 50 % der Heimbewohner an Demenz erkrankt. Die Infrastruktur des Alters- und Pflegeheims Weierbach ist für die Betreuung schwer verwirrter Menschen nicht ideal.

**Mittel- oder längerfristig muss eventuell eine interne Pflegewohngruppe eingerichtet werden. Die bauliche Umsetzung wäre nicht sehr aufwendig. Auf die Be-**

## **etriebsorganisation und die Stellenpläne hätte die Konzeptänderung allerdings einen grossen Einfluss.**

Eine Renovation und Vergrösserung von Speisesaal und Cafeteria des Alters- und Pflegeheims Weierbach ist nach 20 Betriebsjahren notwendig und für die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner soll mehr Platz geschaffen werden. Das Weierbach hat sich in den vergangenen Jahren von einem Alters- in ein Pflegeheim entwickelt, was wesentliche Bedeutung auf den Betrieb und die notwendige Infrastruktur hat. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Bewohnerinnen und Bewohner nur noch mit Rollstuhl oder Rollator mobil, was zunehmend zu Platznot führt. Die Wichtigkeit der Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen hat ebenfalls zugenommen. Die zunehmende Pflegebedürftigkeit und Hilflosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner erfordert mehr Aktivität zur Steigerung der Lebensqualität, da die betroffenen Personen sich nicht mehr selber beschäftigen können. Das Altersheimteam steht vor der Herausforderung, ein Angebot sowohl für demenzkranke, als auch geistig aktive Personen zu gestalten. Wichtig ist ebenfalls eine Verbesserung der Lichtverhältnisse, aufgrund der Materialwahl sind die Räume heute sehr düster. Auf Antrag der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) hat der Gemeinderat eine Baukommission eingesetzt mit dem Auftrag, die nötigen Erweiterungsbauten zu planen. Gemäss einer ersten Projektskizze wird mit dem Baubeginn im 2013 gerechnet.

### **6.1.1 Selbständiges Wohnen im Heim**

Ein Eintritt ins Altersheim (Aufenthalt ohne Pflegeleistungen) findet nur noch ganz selten statt. Die betagten oder chronischkranken Menschen bleiben dank Pflege durch Familienangehörige, mit privaten Hilfsdiensten und Spitex so lange wie möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung. Das Altersheim entwickelte sich in den letzten Jahren zum Pflegeheim. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist bereits umgesetzt.

### **6.1.2 Betreutes Wohnen im Heim**

Das Alters- und Pflegeheim Weierbach bietet betagten und/oder pflegebedürftigen Menschen ein behagliches und komfortables Zuhause in einem Einzelzimmer mit eigener Nasszelle und Sitzplatz/Balkon. Die Bewohner werden dort unterstützt, wo ihre Selbständigkeit infolge von Einschränkungen nicht mehr gewährleistet ist. Rund um die Uhr ist für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen gesorgt. Einer sinnvollen Alltagsgestaltung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

### **6.1.3 Wohnen im Pflegeheim**

Auch bei schwerster Pflegebedürftigkeit ist der Verbleib im gewohnten Einzelzimmer selbstverständlich. Qualifiziertes Fachpersonal steht Tag und Nacht zur Verfügung. Ziel ist es, selbstbestimmt und bis zuletzt in Würde zu leben und sterben zu können.

### **6.1.4 Hospizpflege**

Das Alters- und Pflegeheim Weierbach nimmt auch Schwerstkranke für die letzte Lebensphase und Sterbebegleitung auf. Dieses Angebot beschränkt sich nicht auf betagte Menschen, soll jedoch vor allem für Eglisauer Einwohner offen sein. Die Grundsätze der Palliative Care werden umgesetzt.

### **6.1.5 Wohngruppe für Demenzkranke**

Die Wohngruppe Riiburg bietet 10 Menschen mit dem Krankheitsbild Demenz/Alzheimer eine ihren Bedürfnissen angepasste Wohn- und Lebensform. Familienähnliche Strukturen sollen einen möglichst natürlichen und individuellen Tagesablauf garantieren. Die Wohngruppe schafft eine Atmosphäre, in der sich verwirrte Menschen wohl und geborgen fühlen können.

Das milieutherapeutische Konzept der Wohngruppe ist für mobile demenzkranke Menschen ideal. Bei fortschreitender Krankheit und Verlust der Mobilität sollten die Betroffenen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen.

**Aus diesem Grund soll die Wohngruppe Riiburg mit zusätzlichen Räumen für schwer demenzkranke, bettlägerige Menschen erweitert werden. Es ist geplant, mittelfristig eine weitere Eigentumswohnung an der Burgstrasse 3 zu erwerben, um die Wohngruppe Riiburg um 3-4 Pflegeplätze zu erweitern.**

#### **6.1.6 Ferienzimmer**

Das Alters- und Pflegeheim Weierbach verfügt über 1 schönes Ferienzimmer mit Gartensitzplatz. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Das Zimmer ist lückenlos ausgebucht. Bei Bedarf und Möglichkeit werden zusätzliche Zimmer für Ferientaufenthalte angeboten, bevor sie wieder fest vermietet werden.

#### **6.1.7 Entlastungsangebot**

**Ein Entlastungsangebot für Eglisauer und ihre Anschlussgemeinden in Form von einem Bewohnerzimmer, das für Tages- und Nachtaufenthalte, sowie kurzfristige (notfallmässige) Ferientaufenthalte genutzt werden kann, soll durch die Behörden geprüft werden.**

Dabei muss die Kostenfolge für die Gemeinde berücksichtigt werden. Die durchschnittlichen Einnahmen für ein Bewohnerzimmer betragen im Jahr Fr. 95'000.00. Ertragsausfälle infolge von Leerständen müssten dem Alters- und Pflegeheim Weierbach ersetzt werden.

#### **6.1.8 Tagesbetreuung**

Im Alters- und Pflegeheim Weierbach und in der Wohngruppe Riiburg ist eine Tagesbetreuung während 7 Tagen pro Woche möglich. Der Tagesgast kann sich in allen Gemeinschaftsräumen frei bewegen und aufhalten, hat jedoch kein eigenes Zimmer. Falls er einen Mittagschlaf machen will, kann er das in einem bequemen Lehnstuhl im Aufenthaltsraum tun. Ein Tagesaufenthalt dient vor allem der Entlastung der pflegenden Angehörigen und wird von der Krankenkasse zu einem Teil finanziert. Dieses Angebot unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“.

#### **6.1.9 Nachtbetreuung**

Eine Nachtbetreuung bietet das Alters- und Pflegeheim nicht an. Um diese Betreuungsform anbieten zu können, müsste ein Bewohnerzimmer zur Verfügung stehen. Das wiederum birgt ein recht grosses finanzielles Risiko bei Nicht-Auslastung des Zimmers. Als eigenwirtschaftlicher Betrieb kann sich das Alters- und Pflegeheim diese Ausfälle nicht leisten. Die Ertragsausfälle müssten aus einer anderen Kasse bezahlt werden (Gemeinde, Fonds, Stiftung). Das Angebot einer Tages- und Nachtbetreuung (z.B. wöchentlicher Aufenthalt von zwei Tagen und einer Nacht) kann einen Heimeintritt erheblich hinauszögern.

#### **6.1.10 Mittagstisch**

In der Cafeteria Weierbach wird von Montag bis Sonntag ein abwechslungsreiches Dreigang-Menu angeboten. Das Angebot wird regelmässig von einigen Senioren genutzt. Es dient neben einem ausgewogenen Essen der Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen. Auch dieses Angebot unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“.

#### **6.1.11 Kosten Alters- und Pflegeheim Weierbach**

Die vergleichsweise moderate Tarifstruktur lässt es zu, am Grundsatz des selbstständigen, über Tarife zu finanzierenden Betriebs festzuhalten.

## **Oase am Rhein AG**

Die private OASE am Rhein AG betreibt an der Murstrasse ab Frühjahr 2012 eine private Alterssiedlung mit 38 Alterswohnungen mit Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung und 18 Pflegeplätzen in zwei Pflegewohngruppen. Der Betrieb wird vom Alters- und Pflegeheim Weierbach im Auftragsverhältnis sichergestellt. Diese Zusammenarbeit wurde von der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 24. Februar 2011 genehmigt.

Aufgrund der Gegebenheiten, es befinden sich sowohl eine Physiotherapie- als auch eine Arztpraxis in dieser Überbauung, sind im Moment Verhandlungen im Gange, Plätze für stationäre Akut- und Übergangspflege einzusetzen.

Im Auftrag des Investors soll das Alters- und Pflegeheim neben dem Betrieb der Pflegegruppe diverse Dienstleistungen wie Pflege, Mahlzeitendienst, und eine 24-Stunden-Notfallbetreuung sicherstellen. Die Leistungen des Alters- und Pflegeheims werden dem Investor verkauft und die betriebswirtschaftliche Grösse kann verbessert werden. Die Wohnungspreise für die Bewohnerinnen und Bewohner sind in einem höheren Preissegment angegliedert. Naturgemäss wird mit diesem privat finanzierten Angebot ein finanzkräftigeres Segment angesprochen und es kann mit der OASE am Rhein AG nicht ein kostengünstiges Wohnen im Alter angeboten werden. Daher sollte die OASE am Rhein AG als Ergänzung zum bestehenden und geplanten Angebot betrachtet werden.

## Mutmasslicher Bedarf an Pflegeplätzen

	Jahr 2006		31.12.2010		Jahr 2015		Jahr 2025	
	Pers.	Plätze	Pers.	Plätze	Pers.	Plätze	Pers.	Plätze
<b>Eidg. Kommission</b>								
3,7 % der 65-79-Jährigen	371		432		578		735	
21,8 % der über 80-Jährigen	115		130		180		307	
TOTAL		<b>38.8</b>		<b>44.3</b>		<b>60.6</b>		<b>94.1</b>
8,4 % der über 65-Jährigen	486	<b>40.8</b>	562	<b>47.2</b>	758	<b>63.7</b>	1042	<b>87.5</b>
<b>dito - für den Kanton Zürich</b>								
3,1 % der 65-79-Jährigen	371		432		578		735	
23,2 % der über 80-Jährigen	115		130		180		307	
TOTAL		<b>38.2</b>		<b>43.6</b>		<b>59.7</b>		<b>94.0</b>
8,5 % der über 65-Jährigen	486	<b>41.3</b>	562	<b>47.8</b>	758	<b>64.4</b>	1042	<b>88.6</b>
<b>Zürcher Krankenhausplanung</b>								
31 % der über 80-Jährigen	115	<b>35.7</b>	130	<b>40.3</b>	180	<b>55.8</b>	307	<b>95.2</b>
<b>Bundesamt für Statistik, 2000</b>								
27,2 % der über 80-Jährigen	115	<b>31.3</b>	130	<b>35.4</b>	180	<b>49.0</b>	307	<b>83.5</b>
<b>Age Report</b>								
7,1 % der über 65-Jährigen	486	<b>34.5</b>	562	<b>39.9</b>	758	<b>53.8</b>	1042	<b>74.0</b>
<b>Age Report verfeinert</b>								
0,9 % der 65-69-Jährigen	144		161		215		221	
1,8 % der 70-74-Jährigen	118		134		190		235	
4,3 % der 75-79-Jährigen	96		97		127		218	
11,1 % der 80-84-Jährigen	66		75		89		153	
23,6 % der 85-89-Jährigen	36		40		59		88	
40,4 % der 90-94-Jährigen	11		14		25		44	
58,3 % der über 95-Jährigen	2		1		8		22	
TOTAL		<b>29.0</b>		<b>32.0</b>		<b>49.4</b>		<b>83.9</b>
<b>Gesundheitsdirektion</b>								
2,0 % der 65-80-Jährigen	371		432		578		735	
25 % der über 80-Jährigen	115		130		180		307	
TOTAL		<b>36.2</b>		<b>41.1</b>		<b>56.6</b>		<b>91.5</b>
<b>Berliner Altersstudie</b>								
9 % der über 70-Jährigen	329	<b>29.6</b>	361	<b>32.5</b>	498	<b>44.8</b>	760	<b>68.4</b>
<b>rechnerischer Bedarf zwischen</b>	<b>29 - 41</b>		<b>32 - 48</b>		<b>45 - 64</b>		<b>68 - 95</b>	
<b>bestehendes Angebot</b>								
Pflegeplätze APH Weierbach				44				
Wohngruppe Riiburg				10				
Oase am Rhein AG				18				
TOTAL				<b>72</b>				



Die Zahlen basieren auf der Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich (September 2011). Vergleicht man die Prognose mit dem genutzten Bedarf, so zeigt sich, dass der errechnete Bedarf für die Gemeinde Eglisau eher hohe Werte ergibt und der Bedarf auch längerfristig gedeckt werden kann.

## **Leistungsvereinbarungen**

Die Gesundheitsvorstände der Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen sind an einer Leistungsvereinbarung mit dem Alters- und Pflegeheim Weierbach interessiert. Die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung sieht vor, dass Einwohner aus Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen bei freien Pflegeheimplätzen priorisiert werden. Im Gegenzug würden die Gemeinden bei einem Heimeintritt eine Kostengutsprache garantieren. Das Alters- und Pflegeheim Weierbach begrüsst eine solche Leistungsvereinbarung, damit die Einwohner der genannten Gemeinden weiterhin Wahlfreiheit haben und bei vorhandenem Platz ins Alters- und Pflegeheim Weierbach eintreten können. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen unterstützt das Anliegen. Eine Leistungsvereinbarung ist in Vorbereitung.

## **7. Akutversorgung**

## **8. Spital Bülach**

Die Gemeinde Eglisau ist Mitglied des Spitalverbandes Bülach. Im neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz ist vorgesehen, die Verantwortlichkeit für die Spitäler dem Kanton zu übertragen. Es besteht daher keine gesetzliche Pflicht, dem Spitalverband Bülach weiterhin anzugehören. Ein Austritt aus dem Zweckverband macht im Moment jedoch aus finanziellen Überlegungen keinen Sinn: Mit den gültigen Verbandsstatuten müssten bei einem Austritt vollständig abgeschrieben werden.

Auch ohne rechtliche Verpflichtung gibt es gute Gründe, die für eine Beteiligung der Gemeinden am Betrieb von Spitälern sprechen: Das Spital Bülach ist im Zürcher Unterland gut verankert und stellt einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Es dürfte im Interesse der Region, aber auch der einzelnen Gemeinden und ihrer Bevölkerung liegen, diese Beziehung weiterhin zu pflegen. Damit kann die Gemeinde Eglisau sicherstellen, dass sie Einfluss auf die Entwicklung des Spitals nehmen kann (Strategie, Infrastruktur, Personalpolitik usw.). Nach heutigem Kenntnisstand ist zudem davon auszugehen, dass die Spitäler unter den neuen Verhältnissen (Finanzierung über Fallpauschalen) durchaus gewinnbringend betrieben werden können.

Gleichzeitig ist das Spital Bülach auf der Suche nach einer neuen, an die geänderte Situation angepasste Rechtsform (z.B. Aktiengesellschaft, öffentlich-rechtliche Anstalt). Ob die Gemeinde Eglisau sich an dieser Rechtsform beteiligen will, muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden.

Die Zuweisung erfolgt - abgesehen von Notfällen - über den Arzt.

## **Psychiatrie IPW**

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (ipw) ist verantwortlich für die psychiatrische Grundversorgung von Stadt und Region Winterthur und dem Zürcher Unterland. Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen dieser Region organisatorisch unter einem Dach.

Die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der ipw haben ihre Standorte in Winterthur, Embrach, Bülach, Dielsdorf und Schwamendingen. Behandelt werden Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern vom jungen Erwachsenenalter bis ins hohe Alter.

Die Koordinations- und Beratungsstelle KoBe richtet sich mit ihren Dienstleistungen an psychisch kranke Menschen im Erwachsenenalter und an deren Angehörige, aber auch an die

Fachpersonen aus der Psychiatrieregion. Schwerpunkte sind die Vermittlung von Informationen über Hilfsangebote und die Förderung der Netzwerkarbeit.

**Die verschiedenen Angebote der Koordinations- und Beratungsstelle beschränken sich im Moment noch mehrheitlich auf die Psychiatrieregion Winterthur. In Bülach befindet sich ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GEZ), in welchem Personen mit psychischen Erkrankungen im Alter von 18 bis 65 Jahren betreut werden.**

Die Zuweisung erfolgt in erster Linie über die Triagestelle des IPW, diese beraten hinsichtlich der Wahl des am besten geeigneten Angebotes – zugeschnitten auf die Patientinnen und Patienten und entsprechend dem Grundsatz des Psychiatriekonzepts des Kantons Zürich „ambulant vor teilstationär vor stationär“.

## 9. Auskunftsstelle

Jede Gemeinde muss – für sich oder im Verbund mehrerer Gemeinden – eine entsprechende Informationsstelle einrichten bzw. eine solche Informationsstelle bezeichnen (§ 7 Pflegegesetz). Die Stelle hat Auskunft über das generelle sowie das aktuell verfügbare Leistungsangebot im ambulanten und stationären Bereich zu erteilen (§ 3 Abs. 3 Verordnung über die Pflegeversorgung).

Der Gemeinderat hat das Sozialsekretariat aufgrund der neutralen Stellung und der Nähe zur Thematik mit dieser Aufgabe vertraut. Diese Aufgabe wird im Sinne einer Triagestelle verstanden. Bei komplexen Fragestellungen wird ein Roundtablegespräch einberufen.

Direkte Anfragen an die Leistungserbringenden werden, soweit keine Absprachen notwendig sind, bilateral erledigt.

## 10. Qualitätssicherung

In den Leistungsvereinbarungen mit den beauftragten Institutionen werden qualitätssichernde Massnahmen nach anerkannten Methoden verlangt.

## 11. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat tritt als Gesundheitsbehörde auf. Die operativen Arbeiten werden durch die Gemeindeverwaltung erledigt.

Die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) ist für die strategische Führung des Alters- und Pflegeheims Weierbach verantwortlich. Der Behörde kann der Gemeinderat weitere Aufgaben zuweisen. Die operative Führung des Alters- und Pflegeheims erbringt die Heimleiterin.

Der Verein Spitex-Dienste Eglisau wird gemäss Vereinsstatuten geführt.

**Die strategische Koordination sämtlicher kommunalen Pflegeangebote muss festgelegt werden.**

## 12. Freiwilligenarbeit

Nicht im Bericht enthalten sind die mannigfachen, geschätzten Engagements vieler Einwohnerinnen und Einwohner die im Rahmen von Vereinen, dem Besuchsdienst, der Nachbarschaftshilfe oder sonstiger Freiwilligenarbeit einen wertvollen Beitrag leisten.

Die Gemeindebehörden unterstützen dieses Engagement finanziell und ideell.

## 13. Ausblick 2012 bis 2017

### Verein Spitex-Dienste Eglisau

Der Verein Spitex-Dienste Eglisau zählt entsprechend dem Bevölkerungszuwachs im Versorgungs-Gebiet Eglisau nicht mehr zu den kleinsten Spitex-Organisationen im Kanton. Dennoch bleibt der Leistungserbringer eine zu kleine Einheit um die qualitativen Anforderungen des Pflegegesetzes, der Krankenversicherer und Einhaltung der betriebswirtschaftlichen Aspekte zu erfüllen. Das Team ist zu klein um den erforderlichen und erwünschten Skill- und Grademix im Personalpool bei rasch wechselnder Auslastung der Nachfrage zu erlangen. Auch müssen in Zukunft ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder von operativen Aufgaben entlastet werden. Dies setzt die Anstellung einer Betriebsleitung voraus.

### Projekt SPISÜRA

Im Einverständnis der Auftrag gebenden Gemeinden Wil, Hüntwangen, Wasterkingen und Eglisau wurde im Sommer 2011 eine Projektgruppe eingesetzt. Diese prüft den Zusammenschluss des Spitex-Vereins Wil-Hüntwangen-Wasterkingen und dem Verein Spitex-Dienste Eglisau.

Beabsichtigt ist, dass die politischen Gemeinden Wil, Hüntwangen, Wasterkingen und Eglisau per 1.1.2013 im Einzugsgebiet der erwähnten Gemeinden einen einzigen, gemeinnützigen Leistungserbringer für ambulante Hilfe und Pflege beauftragen.

Die Trägerschaftsform (Stiftung oder Verein) der Auftragnehmerin ist aktuell Stand der Abklärungen.

Das Dienstleistungsangebot soll nebst den Kerndienstleistungen ergänzende Dienstleistungen umfassen um Versorgungslücken in den kleinen Gemeinden zu schliessen und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen.

Die EinwohnerInnen im Einzugsgebiet südliches Rafzerfeld verfügen über eine gemeinsame, gebietsübergreifende Telefonnummer, welche ihnen Auskunft über alle Dienstleistungen zum Thema Gesundheit und Pflege erteilt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder der bestehenden Spitex-Vereine Spitex-Verein Wil-Hüntwangen-Wasterkingen und Verein Spitex-Dienste Eglisau zur Gründung eines neuen Trägervereines wird ab 1.1.2013 das Einzugsgebiet für ambulante Dienstleistungen deckungsgleich mit jenen Gemeinden, die im Alters- und Pflegeheim stationäre Pflegeplätze nachweisen. Dies erleichtert die Durchlässigkeit unter den Angeboten der Langzeitpflege. Die Versorgungskette muss so tendenziell weniger häufig unterbrochen werden. Der Kunde erhält alles aus einer Hand.

**Die Gemeinde Eglisau initiiert die integrierte Versorgung im Einzugsbereich der zukünftigen Spitex-Organisation. Diese beinhaltet die institutionsübergreifende Zusammenarbeit für die Leistungserbringung gegenüber Patienten/Klienten/Bewohnern in Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft. Dies erfordert die Verselbstständigung des Alters- und Pflegeheimes Weierbach und Unterstellung einer privaten Trägerschaft (Verein, Stiftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft).**

### Finanzen

**Die Gemeinde Eglisau wird in den nächsten 5 Jahren mehr finanzielle Mittel für die Langzeitpflege aufwenden müssen.**

Administrativ komplexe Vorgaben durch Gesetzgeber und Versicherer bezüglich Qualitätssicherung: Qualitätsanforderungen an Personal, Tarifmodalitäten, EDV gestütztes Bedarfsklärungsinstrument für Pflegedokumentation, Vorgaben für Rechnungsprüfung, Bewilligungsgebühren, bezirksrätliche Aufsicht u.a.m.

Zunehmende quantitative Nachfrage von Dienstleistungen aus demographischen Gründen und Zunahme der Einwohnerzahl.

Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Einführung und der Umsetzung Reorganisation der Finanzen im Kanton Zürich.

Ablösung der ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder vom VSDE durch Einsatz einer Betriebsleitung.

Vermittlung/Koordination ergänzender Dienstleistungsangebote zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

## **Marktentwicklung**

Mit den wachsenden fachlichen Anforderungen und den parallel dazu laufenden Dienstleistungserwartungen / Kostendruck, setzt einerseits ein Konzentrationsprozess unter den Anbietern ein. Andererseits drängen Betreuungsangebote auf den Spitex-Markt, welche Mitarbeiterinnen aus Niedriglohnländern oder Pendelmigrantinnen einstellen. Die Koordination, das Einbinden in die „Versorgungskette“ dieser Hilfen ist sehr aufwändig. Das Nicht-Einbinden in die Versorgungskette erschwert die Planung. Es müssen „Nofallszenarien“ vorhanden sein.

Assistenzbeiträge an hilflose Chronischkranke im IV-Alter (ab 2012) werden die Direktanstellung von Personal fördern. Dasselbe gilt für hilflose Ergänzungsleistungs-Bezüger (AHV- und IV-Berechtigte). Die Einbettung dieser Assistenznehmenden in die „Versorgungskette“ ist eher möglich, da beide Assistenzmodelle die Abrechnung von Pflegeleistungen über die Krankenversicherung (sprich Spitex) voraussetzen.

**Periodische Informationsveranstaltungen, welche zu ambulanten und stationären Angeboten Übersicht schaffen und die Finanzierung von Hilfe und Betreuung aufzeigen.**

Gemäss § 46 Gesundheitsgesetz unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung.

Diese Massnahmen richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Sogenannte Vorhalteleistungen für Information und Prävention, inklusive Intake- und Triageberatungen und Beratungen zur Vernetzung von Dienstleistungen lassen sich nicht von den Kunden finanzieren.

Die erforderlichen Mittel müssen im Leistungsauftrag an die Spitex zugesagt werden.

**Bereitstellung der finanziellen Mittel für Informations- und Beratungsdienstleistungen.**

## **Alterswohnen / Wohnungen mit Service / betreutes Wohnen**

Betreute Alterswohnungen bilden eine attraktive Alternative zum Verbleib in der langjährigen Wohnung oder dem eigenen Haus. So genannte Servicewohnungen stehen allgemein hoch im Trend. Gesucht sind vor allem 2-Zimmerwohnungen mit Notruf für (noch) selbständige Betagte und Hochbetagte. Sie möchten einerseits ihr Haus aufgeben, andererseits immer noch eigenständig wohnen. Attraktiv an diesem Konzept ist die Sicherheit, dass im Notfall über 24-Stunden professionelle Pflegepersonen verfügbar sind. Zudem besteht die Möglichkeit, diverse Dienstleistungen nach Bedarf in Anspruch zu nehmen. Betreute Alterswohnungen sowohl im gehobeneren wie im erschwinglicheren Preissegment fehlen bis heute im Eglisauer Angebot.

Aus der Sicht des Gemeinderates Eglisau wäre es durchaus denkbar, die heutige Nutzung des Werkhauses andernorts zu bewerkstelligen und das Grundstück für Alterswohnzwecke zu nutzen. Das Gebäude steht nicht unter Schutz und könnte abgebrochen werden.

**Wo und in welcher Form betreutes Wohnen mit tieferen Kosten, öffentlicher Trägerschaft und ohne Gewinnabsichten realisiert werden kann, muss abgeklärt werden. In einem ersten Schritt soll der Standort „Werkhaus“ geprüft werden. Allenfalls könnte sich die Altersstiftung Eglisau an einem solchen Projekt beteiligen.**

**Ebenfalls müssten die neu entstehenden Wohnungen im Projekt Bollwerk in diese Überlegungen einbezogen werden.**